



### Formblatt - Anerkennung von Praktikumszeiten als Studienleistung

Laut Beschluss des Prüfungsausschusses Architektur ist der studienrelevante fachliche oder überfachliche Hintergrund eines Praktikums, das als Studienleistung anerkannt werden soll, vorab zu erläutern. Nach Abschluss des Praktikums sind die studienrelevanten Erfahrungen in einem knappen, aber aussagekräftigen Praktikumsbericht zu resümieren.

Die Erläuterung des Praktikumsvorhabens erfolgt VOR BEGINN formlos über eine E-Mail an arch@tu-braunschweig.de. Mit einer Antwort durch die Studiengangskoordination Architektur innerhalb von 14 Tagen nach E-Mail-Eingang wird bestätigt, dass das Praktikumsvorhaben den Qualifikationszielen der Module „Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen“ (Bachelor) bzw. „Professionalisierung“ (Master) entspricht und als Studienleistung anerkannt wird. Ohne diese Bestätigung erfolgt keine Anerkennung!

Dieses Formblatt ist nach Beendigung des Praktikums ausgefüllt (ohne Bearbeitungsvermerk) in elektronischer Form zusammen mit dem Praktikumsbericht und einer Praktikumsbescheinigung des Unternehmens zu senden an: arch@tu-braunschweig.de

Die Anerkennung von Praktikumszeiten erfolgt nach dem Grundsatz: 1 Woche in Vollzeit (i.d.R. 36 - 40 h) = 1 LP; 1 Woche in Teilzeit = 0,5 LP; es werden nur Praktika mit mind. 20 h Wochenarbeitszeit anerkannt. Die Dauer des Praktikums und die Wochenarbeitszeit müssen aus der Praktikumsbescheinigung des Unternehmens hervorgehen. Praktikumszeiten, die für die Zulassung zum Masterstudiengang Architektur erforderlich sind, können nicht eingebracht werden.

Die Leistungsanerkennung soll erfolgen im Studiengang / im Modul:

Bachelor Architektur/Architektur+ / Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen

Master Architektur / Professionalisierung

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Studienbeginn

Das Praktikum wurde durchgeführt in:

Beginn:

Dauer:

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
Wochen / h / Woche

### BEARBEITUNGSVERMERK STUDIENGANGSKOORDINATION ARCHITEKTUR

Der Praktikumsbericht und die Praktikumsbescheinigung entsprechen den Anforderungen. Die Anerkennung erfolgt im Umfang von:

\_\_\_\_ LP

\_\_\_\_\_  
Name / Datum

Hinweis: Die UNESCO/UIA Charter for Architectural Education gibt Kriterien zur weltweiten Anerkennung des Hochschulabschlusses für Architektinnen und Architekten vor. Danach setzt die Berufsankennung ein mindestens 5-jähriges Vollzeitstudium der Architektur ohne Praxisphasen voraus. Die EU-Architektenrichtlinie fordert eine Mindeststudiendauer von 4 Jahren in Vollzeit. Praktikumszeiten, die in den Bachelorstudiengängen Architektur und Architektur+ in das Modul „Schlüsselqualifikationen“ oder im Masterstudiengang Architektur in das Modul „Professionalisierung“ eingebracht werden, sind als Praxisphasen zu werten. Weitere Informationen unter: <https://www.tu-braunschweig.de/arch/qualifikationsprofil> - Informationen zur nationalen und internationalen Anerkennung der Studiengänge Architektur.